

Dezernat III – Arbeit und Soziales  
Jobcenter Oberhavel  
FD Leistungsrecht

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Adolf-Dechert-Str. 1  
16515 Oranienburg  
www.oberhavel.de  
Frau Schweichert  
Leistungsrecht Team 2  
03301 601-5189  
03301 601-5500  
03301 601-8 0007  
Jobcenter.LR.Team2.4@oberhavel.de  
312.75311271-1214

Direkt für Sie da:

Telefon:  
Servicetelefon:  
Telefax:  
E-Mail  
Aktenzeichen:

(Bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

07.11.2024

### Öffentliche Bekanntmachung

An: Marcel Lichy  
zuletzt wohnhaft: bei Kuntsche, Friedrichstraße 47 in 16515 Oranienburg

zurzeit jedoch unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit im Wege der öffentlichen Zustellung nach § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2354) ein Dokument vom 07.11.2024 zum Aktenzeichen 75311271 öffentlich zugestellt.

Die genannten Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG). Mit der Zustellung beginnt die Rechtsmittelfrist. Bei Ablauf der Frist können Rechtsverluste drohen.

Der Verwaltungsvorgang kann beim Landkreis Oberhavel im Servicecenter des Jobcenters, Berliner Str. 57, 16515 Oranienburg eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann jeder Betroffene hinsichtlich seines Anspruchs Widerspruch erheben. Hierfür kann auch der Betroffene einen Dritten bevollmächtigen. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Vertreter der Bedarfsgemeinschaft nach § 38 SGB II kann auch für die anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bzw. Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vertretenden zugerechnet werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de) aufgeführt sind. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [kreisverwaltung@oberhavel.de](mailto:kreisverwaltung@oberhavel.de).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Schweichert, 07.11.2024  
Schweichert



Ausgehängt am: 29.11.24

Abgenommen am: